

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Anton Mahdalik, Wolfgang Irschik und Maximilian Krauss, MA betreffend „Rechtsabbiegen bei Rot“, eingebracht in der Spezialdebatte Innovation, Stadtplanung und Mobilität im Rahmen der Debatte zum Doppelbudget 2022/2023 am 30. November 2021 zu Post 1

In vielen Staaten der Welt funktioniert Rechtsabbiegen bei Rot. Dazu zählen unter anderem die USA, Kanada, Australien, Frankreich, Tschechien, Polen und Teile Deutschlands. Darauf aufbauend wurde schon 2018 ein Kriterienkatalog entwickelt. Dieser baut auf Vorschriften und Erkenntnissen vor allem aus Deutschland auf, ist aber strenger. In diesem Katalog finden sich gleich elf Ausschlusskriterien. So muss etwa von der Haltelinie aus eine gute Sicht gegeben sein, die Ampeln dürfen über keine Richtungspfeile verfügen. Außerdem darf es weder beidseitig kreuzende Radwege, abgesetzte Radfahrüberfahrten oder Gleise von Schienenfahrzeugen geben. Auf den infrage kommenden Straßen darf maximal 50 km/h gefahren werden, Schulen dürfen nicht in der Nähe sein. Rechtsabbiegen bei Rot soll für Auto-, Moped-, Motorrad- und Radfahrer erlaubt sein. Verboten sein soll es für Lkw und Busse.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g:

1. Der Wiener Gemeinderat fordert den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, eine Novelle zur Straßenverkehrsordnung dem Nationalrat zuzuleiten, die ein Rechtsabbiegen bei Rot unter Einhaltung der Ausschlusskriterien des Kriterienkatalogs und unter Ausschluss von LKWs und Bussen möglich macht.
2. Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Einführung des Rechtsabbiegens bei Rot aus.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Handwritten signatures:
Mahdalik
L. Püschel
Irschik
Krauss
S. G. ...

